

Allergie-
Gefahr

Was Schulen beachten sollten **Einsatz von Holi-Farben**

» Holi-Farbpulver werden traditionell in Indien als Ausdruck der Freude bei Festen verstreut. Aber auch hierzulande sind die Holi-Farben bei Open-Air-Veranstaltungen sehr beliebt. Uns erreichen immer wieder Anfragen, was bei der Verwendung dieser Produkte anlässlich von Schulfesten oder Laufveranstaltungen zu bedenken ist.

Beim Einsatz von Holi-Farbpulvern sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Zu den Pulvern gibt es häufig keine Datenblätter. Auch laut Umweltbundesamt besteht eine generelle Schwierigkeit darin, dass die Hersteller nicht angeben, welche Inhaltsstoffe enthalten sind. Untersuchungen des Umweltbundesamtes haben gezeigt, dass Feinstaub ein wesentlicher Bestandteil dieser Pulver ist.
- Das Umweltbundesamt und weitere Einrichtungen sehen die Pulver kritisch; Allergien und Entzündungen sind nicht auszuschließen. Mehr dazu:
 - ▶ <https://shortlink.uk/1qtf8>
 - ▶ <https://shortlink.uk/1vRwy>
- Die Stadt München hat eigene Empfehlungen für den Einsatz dieser Pulver veröffentlicht:
 - ▶ <https://shortlink.uk/1qtfz>

• Verschmutzungen: Es stellt sich die Frage, wie die Rückstände nach der Veranstaltung wieder entfernt werden. Ist der Sachkostenträger informiert und einverstanden, dass er möglicherweise Schäden beseitigen muss?

Das Einatmen von Stäuben kann eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Stäube sind als Gefahrstoffe gem. Anhang I Nr. 2 der GefStoffV einzustufen. Grenzwerte für Staub finden sich in der TRGS 900. Weitere Auswirkungen durch allergisierende Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden, wenn die Inhaltsstoffe nicht bekannt sind. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind die Schutzmaßnahmen so festzulegen, dass niemand gefährdet wird (siehe z. B. auch TRGS 500 – Abschnitt 9). Das Ergebnis einer fachkundig durchgeführten Gefährdungsbeurteilung

gem. Gefahrstoffverordnung wäre sehr wahrscheinlich, dass eine Exposition von Personen mit Stäuben, insbesondere mit unbekannten Inhaltsstoffen, unbedingt zu vermeiden ist. Eine Vermeidung der Gefährdung durch Einatmen von alveolengängigem Feinstaub steht gerade bei Kindern und Jugendlichen im Vordergrund.

Aus Sicht der Unfallversicherung sollte daher die Schulleitung, in deren Verantwortungsbereich diese Entscheidung liegt, sehr genau prüfen, ob Schülerinnen und Schüler und ggf. auch schulfremde Personen im Rahmen einer schulischen Veranstaltung Stoffen ausgesetzt werden, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung verursachen können.

Dr. Birgit Wimmer, KUVB

Umfrage unter Eltern und Lehrkräften

» Die repräsentative Umfrage, die das DGUV Barometer Bildungswelt in Auftrag gegeben hat, wirft ein aktuelles Schlaglicht darauf, wie Eltern und Lehrkräfte die Verkehrssicherheit an Schulen wahrnehmen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, um Schulwege sicherer zu gestalten und die Verkehrserziehung zu stärken, und wo Handlungsbedarf gesehen wird.



1.015 Eltern schulpflichtiger Kinder sowie 1.036 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen wurden im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom Meinungsforschungsinstitut forsa zur Einschätzung der Schulwegsicherheit befragt. Nachdem sich im ersten Halbjahr 2025 etwa fünf Prozent mehr Schulwegeunfälle im Vergleich zum Vorjahr ereignet hatten (42.303/40.416), sollte erforscht werden, wie Eltern die Auswahl des geeigneten Verkehrsmittels für ihr Kind treffen, welche Unfallursachen sie vorrangig sehen und welche Anregungen sie für mehr Verkehrssicherheit geben.

Der Weg zur Schule

Zunächst wurden die Eltern gefragt, wie weit Kinder zur Schule unterwegs sind. Knapp ein Drittel der Eltern schätzt die Entfernung zur Schule ihres Kindes auf weniger als 2 Kilometer, etwa ein Viertel auf 2 bis 3 Kilometer. Weitere 15 % nennen 4 bis 5 Kilometer, 18 % 6 bis 10 Kilometer und 12 % mehr als 10 Kilometer. Im Durchschnitt beträgt der Schulweg 5 Kilometer.

Dabei unterscheiden sich die Distanzen je nach Schulform: Grundschulkinder legen im Schnitt 2,8 Kilometer zurück, Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen mehr als 6 Kilometer. Auch der Wohnort spielt

eine Rolle: In kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern liegt die durchschnittliche Entfernung zur Schule bei 8 Kilometern, in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern bei rund 3,1 Kilometern.

Welche Verkehrsmittel genutzt werden, hängt maßgeblich von der Länge des Schulwegs ab. Kinder mit einem Schulweg von weniger als 2 Kilometern gehen überwiegend zu Fuß (67 %). Das Fahrrad wird vor allem bei Distanzen zwischen 2 und 5 Kilometern genutzt, der ÖPNV ab etwa 4 Kilometern. Bei Schulwegen über 10 Kilometern werden Kinder besonders häufig mit dem Auto gebracht.

Als größte Herausforderungen für die Verkehrssicherheit nennen Eltern das Fehlen durchgehender Fahrradwege, das Überqueren ungesicherter oder verkehrsreicher Straßen, marode Wege, schwer einsehbare Kreuzungen, mangelnde Zuverlässigkeit bei Bus und Bahn sowie die Länge des Schulwegs. Weitere genannte Probleme sind mangelnde Sicherheit im ÖPNV, das Überqueren von Bahngleisen und eine unsichere Umgebung. Insgesamt geben 26 Prozent der Eltern an, dass ihr Kind im letzten Schuljahr hauptsächlich zu Fuß zur Schule kam. Jeweils 20 Prozent nennen den ÖPNV bzw. den Schulbus, 18 Prozent das Fahrrad, 13 Prozent das Auto und

3 Prozent den Roller als wichtigstes Transportmittel. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, nennen die Sicherheit als ausschlaggebenden Grund – noch vor Aspekten wie Schnelligkeit oder fehlenden Alternativen. Lehrkräfte berichten von konkreten Gefahrensituationen, die durch das Verhalten von Eltern verursacht wurden.

Im Thema „Eltern-Taxis“ sehen 65 Prozent der Eltern ein Problem – besonders häufig an Grundschulen. Nur 33 Prozent geben an, dass Maßnahmen ergriffen wurden. Von diesen nennen 65 Prozent Informationskampagnen, 42 Prozent Zufahrtsbeschränkungen und 40 Prozent Hol- und Bringzonen.

Mehr dazu im „Barometer Bildungswelt 2025 – Schulwegsicherheit“

► <https://publikationen.dguv.de/uebergreifende-themen/5138/dguv-barometer-bildungswelt-2025-schulwegsicherheit>



Interview zur Schulwegsicherheit:

► <https://www.presseportal.de/pm/65320/6157088>

DGUV

Pflanzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

» Die DGUV-Information unterstützt Kitas, Schulen, Träger und Planungsverantwortliche bei der sicheren, naturnahen und pädagogisch sinnvollen Gestaltung von Außenflächen und Lernorten.



Lernen in der Schule bedeutet für Kinder und Jugendliche nicht nur die Möglichkeit kognitiver Förderung, künstlerischer Betätigung, von Bewegung und sozialer Interaktion. Sie sollen auch Risikokompetenzen erlangen bzw. verbessern. Es ist daher wichtig, ihnen die Vielfalt der Natur altersgerecht näherzubringen. Dazu gehört auch das Wissen über die mögliche Giftigkeit von Pflanzen für den Menschen und was dies konkret für den Umgang mit diesen Pflanzen bedeutet.

Ziel ist dabei ein pädagogisch angemessener und fachlich fundierter Umgang mit Giftpflanzen, um übermäßige Ängste zu reduzieren. Im ersten Teil wird daher erläutert, welche Gründe bei Kindern und Jugendlichen für Vergiftungen wesentlich sind: bei jüngeren Kindern das Spielen von Essensszenen, bei Jugendlichen häufig das Ausprobieren bewusstseinsweiternder bzw. halluzinogener Stoffe. Weiterhin werden zentrale Kriterien für eine Pflanzenbeurteilung

erläutert und damit Entscheidungshilfen gegeben, wenn es um die Frage geht, ob eine Pflanze entfernt werden muss oder nicht. Auch die Vorgaben zur Anlage eines „Apotheker- oder Giftpflanzengartens“ an einer weiterführenden Schule werden aufgeführt.

Im zweiten Teil der reich bebilderten Broschüre werden einzelne Pflanzen vorgestellt, wobei auch einige Zimmerpflanzen behandelt werden. Ein Verzeichnis der deutschen und lateinischen Namen schließt sich an. Internetadressen und Hinweise auf nützliche Apps zur Pflanzenbestimmung bzw. Fachliteratur ermöglichen es Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, selbstständig weiter zu recherchieren, was auch bei Wandertagen spannend sein kann, um die entdeckten Pflanzen genauer kennenzulernen.

Die neue Broschüre ist die überarbeitete Version der früheren Druckschrift „Giftpflanzen beschauen – nicht kauen!“



Die Broschüre vermittelt aktuelles Wissen zu Giftpflanzen, Naturerleben, Risikokompetenz und geeigneten Pflanzen für den Bildungsbereich. Sie ist damit nicht nur interessant für Biologielehrkräfte, sondern auch für alle, die sich mit der Anlage oder Umgestaltung von Schulgärten und Grünanlagen befassen.

Kostenlos herunterladen:

► <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1384/pflanzen-in-kindertageseinrichtungen-und-schulen>

Dr. Elke Frenzel

Luis' und Mayas Abenteuer im Schrumpflabor Auf Spurensuche in der Küche



Hrsg.: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin, September 2024

Die beiden Kinder Luis und Maya erleben eine Schrumpfung, durch die sie quasi auf Augenhöhe das muntere Treiben der Kleinstlebewesen im Kühlschrank beobachten können. Auf 40 bunt bebilderten Seiten werden im Rahmen einer Fantasiegeschichte die gängigsten Regeln der Nahrungsmittellagerung und der Küchenhygiene erklärt. Das Buch steht zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Geeignet für die Grundschule, insbesondere für den HSU-Unterricht.

► <https://www.bfr.bund.de/publikationen/bfr-kinderbuch-luis-und-mayas-abenteuer-im-schrumpflabor/>

Katja Seßlen, KUVB

Vorsicht bei Wandertagen

Kein Rendezvous mit Kuh!

Immer wieder hört man von tragischen Unfällen, bei denen Spaziergänger von Kühen verletzt oder sogar getötet werden. Daher fragen Schulen bei uns nach, ob sie mit ihren Schülerinnen und Schülern am Wandertag über eine Kuhweide gehen dürfen.

Grundsätzlich gilt: Ein Wandertag ist ein pädagogisches Pflichtangebot und gehört zum inneren Schulbereich. Die KUVB/Bayer. LUK kann hierfür keine Regeln oder Vorgaben machen. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht jedoch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz, wenn sie an Schulveranstaltungen wie Wandertagen teilnehmen.

Allerdings raten wir, bei Wanderungen Kuhweiden aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Sinnvoll ist es, sich vorher bei der Touristen-

information zu erkundigen, ob Kühe mit Jungtieren auf der geplanten Route zu erwarten sind, um einen freigegebenen, d. h. sicheren Umweg zu finden. Es ist aber immer möglich, dass eine Weide vorübergehend gerade so gesteckt wurde, dass ein offizieller Wanderweg eingeschlossen ist, dass ein Gatter nicht geschlossen wurde, dass entkommene Tiere einer Schulklasse gegenüberstehen bzw. dass eine Herde einen Pfad quert.

Panik im Ernstfall wirkt dann verschlimmernd. Ruhe bewahren. Wichtig ist auch hier die Unterweisung der Gruppe vorher, für Wanderungen allgemein mit der Handreichung „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“ DGUV 202-047.

Katja Seßlen, KUVB



Informationen zum Thema:

„Almen und Alpen sind kein Streichelzoo“, Infos + Flyer

► www.aelf-ts.bayern.de/landwirtschaft/110692/index.php

„Miteinander auf Österreichs Almen. 10 Regeln für den richtigen Umgang mit Weidevieh“, Flyer, Film u. a.

► www.sichere-almen.at
Artikel „Kuhattacken“

► <https://www.br.de/nachrichten/wissen/kuhattacken-so-verhalten-wanderer-sich-richtig,S2G1sV2>

Impressum

„der weißblaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf www.kuvb.de. Webcode 120. • Herausgeber: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.kuvb.de, www.bayerluk.de. • Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Elmar Lederer
Redaktion: Katja Seßlen, Karin Menges, KUVB • Redaktionsbeirat: Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Marcus Potthoff, Eugen Maier, KUVB • E-Mail: praevention@kuvb.de • Bildnachweis: S. 1 AdobeStock Zanna, S. 2 AdobeStock sabine hürdler, S. 3 AdobeStock unikat, S. 4 AdobeStock Andreas P • Grafik: Barbara Koiramäki, koiramakidesign.de